



interseroh

Hauptversammlung der INTERSEROH SE am 24. Juni 2009

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

in Ergänzung zu den Hinweisen zur Teilnahme, Stimmrechtsvertretung und zu Anträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären in der Einladung zur Hauptversammlung, die seit dem 15. Mai 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht ist, möchten wir Ihnen nachfolgend weitere Hinweise zur Hauptversammlung geben.

Zur stimmberechtigten Teilnahme müssen Sie sich für die Hauptversammlung anmelden und Ihren Anteilsbesitz nachweisen. Ihre Depotbank kann Ihnen dabei behilflich sein. Wenn Sie Ihre Depotbank entsprechend beauftragen, kann die Depotbank Sie unter Nachweis Ihrer Aktionärserschaft zum maßgeblichen Zeitpunkt unter der in der Einladung genannten Adresse zur Hauptversammlung anmelden. Anschließend wird Ihnen Ihre Eintrittskarte zugesandt. Die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebene Anmeldefrist ist zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie von Ihrer Depotbank rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet werden und Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Beauftragung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Mit der erhaltenen Eintrittskarte können Sie:

- persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
- dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen erteilen.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Einladung zur Hauptversammlung.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten / Anmeldung im Congress-Centrum Nord der Kölnmesse

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte den oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars an der Registrierung im Congress-Centrum vor.

Im Falle der Bevollmächtigung empfehlen wir, dass Sie die auf der Rückseite des oberen Abschnitts aufgedruckte Vollmacht **A** ausfüllen; möglich ist aber auch, dass Sie Ihrem Vertreter eine gesonderte Vollmacht ausstellen. Übergeben bzw. übersenden Sie die Vollmacht ebenso wie die komplette Eintrittskarte jeweils im Original Ihrem Vertreter. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden. Das Vollmachtformular **A** sieht vor, dass Ihr Bevollmächtigter Untervollmacht erteilen darf. Wenn Sie daher das Vollmachtsformular **A** nutzen, Ihrem Bevollmächtigten diese Befugnis jedoch nicht einräumen wollen, müssten Sie den entsprechenden Passus in der Vollmacht streichen.

An der Registrierung wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein entsprechender Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem / seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen. Die Versammlungsräume sind am 24. Juni 2009 ab 9:00 Uhr für Sie geöffnet.

Für die Ausübung des Stimmrechts durch Ihre Depotbank, ein sonstiges Kreditinstitut oder eine andere Person im Sinne des § 135 AktG, insbesondere eine Vereinigung von Aktionären, gelten die Bestimmungen des § 135 AktG für die Vollmachterteilung. Bitte beachten Sie insoweit auch die besonderen Hinweise des Kreditinstituts oder der anderen Person im Sinne des § 135 AktG.

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

2.1 Möglichkeit der Vollmachtserteilung

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an. Sie können diesen Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung bevollmächtigen. Die Bevollmächtigung sieht vor, dass der Stimmrechtsvertreter Untervollmacht erteilen darf. Als Stimmrechtsvertreter wurde Herr Karsten Tabbert, Köln, benannt. Der Stimmrechtsvertreter ist durch seine Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, als Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

2.2 Zu beachtende Form

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular (unterer Abschnitt **B** auf der Rückseite des Eintrittskartenformulars) verwendet werden. Füllen Sie das Formular bitte mit Ihren Weisungen aus und vergessen Sie nicht, es vor Absendung an uns zu unterzeichnen. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular einschließlich der Eintrittskarte muss bis spätestens **22. Juni 2009**, 18:00 Uhr MESZ unter folgender Adresse zugehen:

INTERSEROH SE, c/o AAA HV Management GmbH, Bachemer Straße 180, 50935 Köln
Fax: +49 221 278 48 11

2.3 Änderung der erteilten Vollmacht

Auch nachdem Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht erteilt haben, können Sie die darin erteilten Weisungen schriftlich abändern. Hierzu stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter www.interseroh.com im Bereich Investor Relations ein entsprechendes Formular zum Download zur Verfügung. Änderungen der Weisungen sind nur wirksam, wenn sie uns bis spätestens **22. Juni 2009**, 18:00 Uhr MESZ unter der vorgenannten Adresse zugegangen sind. Auf Verlangen senden wir Ihnen ein solches Formular auch gerne zu.

2.4 Weitere rechtliche Hinweise zu Vollmachten an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

(a) Sie sind auch nach Erteilung einer Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten berechtigt. Möchten Sie persönlich teilnehmen, können Sie sich an der Registrierung statt mit der Eintrittskarte auch mit Ihrem Personalausweis legitimieren; ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter muss zusätzlich formgültig bevollmächtigt sein. Wir können anhand Ihrer Personaldaten nachvollziehen, ob Sie zum maßgeblichen Zeitpunkt Aktionär unserer Gesellschaft sind und sich ordnungsgemäß angemeldet haben. Die persönliche Legitimierung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an der Registrierung im Congress-Centrum zur Hauptversammlung am 24. Juni 2009 gilt als Widerruf der an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

(b) Sollten Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mehrfach Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir die zeitlich letzten Weisungen in Verbindung mit einer wirksam erteilten Vollmacht als verbindlich.

(c) Haben Sie dem Stimmrechtsvertreter der INTERSEROH SE zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, kann der Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß den §§ 126 und 127 AktG

Sofern von Aktionären ordnungsgemäße Anträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt oder Wahlvorschläge fristgerecht eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.interseroh.com im Bereich Investor Relations einsehen. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen anschließen, stimmen Sie bei der Beschlussfassung über die betreffenden Anträge oder Wahlvorschläge der Verwaltung mit Nein.

Für den Fall, dass Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt haben, beachten Sie bitte, dass der Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder Wahlvorschlag von Aktionären nur dann ausüben darf, wenn er hierzu eine Weisung erhalten hat. Sie haben die Möglichkeit, dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine solche Weisung zu erteilen. Dazu werden ordnungsgemäße, fristgerecht eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich vom Verwaltungsvorschlag abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, auf der Internetseite der Gesellschaft mit Buchstaben gekennzeichnet. Das Ihnen mit der Eintrittskarte übersandte Formular für die Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sieht die Möglichkeit vor, auch zu solchen mit Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen und Beschlussvorschlägen Weisungen zu erteilen. Im Übrigen wird das auf der Internetseite der Gesellschaft erhältliche Formular zur Abänderung von Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter laufend aktualisiert. Sie können auch dieses Formular zur Erteilung von Weisungen unter Berücksichtigung eingegangener Gegenanträge und Beschlussvorschläge verwenden.

Sollte es in der Hauptversammlung zu einer weiteren Abstimmung über nicht zuvor zugänglich gemachte Anträge kommen, zum Beispiel über Anträge zur Geschäftsordnung, über nicht ordnungsgemäße und / oder nicht fristgerecht eingegangene Gegenanträge oder über sonstige nicht mit der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gemachte oder auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemachte Beschlussvorschläge, können Sie über die Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

4. Infoline

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere HV-Infoline: +49 221 27848 24. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Köln, im Mai 2009

INTERSEROH SE